

PRAKTIKANTENVERTRAG - FACHOBERSCHULE

Zwischen _____,
nachfolgend Praxiseinrichtung genannt

Herrn/Frau _____,
nachfolgend Praktikant/Praktikantin genannt,
geb. am _____ in _____,
gesetzlich vertreten durch Herrn/Frau _____,
wird nachstehender Praktikantenvertrag

zur fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des Besuches der Fachoberschule

Fachbereich ¹⁾	Wirtschaft <input type="checkbox"/>	Technik <input type="checkbox"/>	Sozialwesen <input type="checkbox"/>
Kernbereich ¹⁾	-	Metalltechnik <input type="checkbox"/> Elektrotechnik <input type="checkbox"/> Bautechnik <input type="checkbox"/>	pflegerischer Bereich <input type="checkbox"/> sozialpflegerischer Bereich <input type="checkbox"/> sozialpädagogischer Bereich <input type="checkbox"/> hauswirtschaftlicher Bereich <input type="checkbox"/>

geschlossen. (¹⁾ Bitte ankreuzen)

§1 Beginn und Ende des Praktikums

Die Praktikumszeit beträgt insgesamt _____ Wochen. Sie läuft vom _____ bis einschließlich zum _____. Die ersten _____ Wochen gelten als Probezeit.

§2 Pflichten der Praxiseinrichtung

Die Praxiseinrichtung übernimmt es,

1. den Praktikanten/die Praktikantin in der entsprechenden Fachrichtung auszubilden und die erforderlichen fachpraktischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln,
2. auf die Teilnahme am Unterricht der Fachoberschule hinzuwirken,
3. den Praktikanten/die Praktikantin unter Einhaltung der jeweiligen einschlägigen Vorschriften zu beschäftigen,
4. die schriftlichen Ausbildungsnachweise zu überwachen,
5. den Erfolg der fachpraktischen Ausbildung festzustellen und in einem Praktikantenzeugnis (§6) zu bestätigen,
6. ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Praktikantenverhältnis der Fachoberschule unverzüglich anzuzeigen.

§3 Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich,

1. alle ihm/ihr angebotenen fachpraktischen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die betrieblichen Ordnungsvorschriften einzuhalten,
4. die Interessen der Praxiseinrichtung zu wahren und über betriebsinterne Angelegenheiten Stillschweigen zu wahren,

5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Praktikumsmaßnahmen die Praxiseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
6. die schriftlichen Ausbildungsnachweise sorgfältig zu führen und bei der Praxiseinrichtung regelmäßig vorzulegen,
7. den Praktikantenvertrag bei der zuständigen Schule registrieren zu lassen.

§4 Kündigung des Vertrages

Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

Darüber hinaus ist eine Kündigung aus wichtigem Grund unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

§5 Pflichten des gesetzlichen Vertreters

Der mit unterzeichnende gesetzliche Vertreter hat den Praktikanten/die Praktikantin zur Erfüllung der ihm/ihr aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§6 Zeugnis

Nach Ablauf der Praktikumszeit stellt die Praxiseinrichtung ein Praktikantenzugnis aus.

§7 Sonstige Vereinbarungen

_____, den _____

Unterschrift des Praktikanten/der Praktikantin

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Stempel und Unterschrift der Praxiseinrichtung

**Willi-Graf-Schule * Berufsbildungszentrum St. Ingbert des Saarpfalz-Kreises
Johann-Josef-Heinrich-Str. 2, 66386 St. Ingbert**

Tel.: 06894/998890

Fax: 06894-9988999

E-Mail: info@bbz-igb.de